



FAQ zum Inklusions-Button

1. Was ist der Inklusions-Button?

Der Inklusions-Button ist ein sichtbares Zeichen der Selbstverpflichtung. Er zeigt, dass Ihr Verein die Kriterien des Inklusions-Buttons erfüllt und sich zu Offenheit und Teilhabe im Sport bekennt. Er steht für den Slogan: „Inklusions-Button – Du bist willkommen“.

2. Ist der Button ein Zertifikat?

Nein. Der Inklusions-Button ist kein Zertifikat und kein Qualitätssiegel, sondern eine Selbstverpflichtung. Er steht für Haltung und Offenheit, nicht für eine externe Prüfung.

3. Welche Vorteile hat mein Verein?

- Sie zeigen öffentlich, dass Ihr Verein Vielfalt und Inklusion lebt.
- Sie stärken das Image Ihres Vereins und können leichter neue Mitglieder gewinnen.
- Sie werden Teil eines landesweiten Netzwerks von Vereinen, die für Offenheit stehen.

4. Welche Voraussetzungen muss mein Verein erfüllen?

- Vollständig ausgefüllter Selbstcheck zum Inklusions-Button
- Unterschrift der Verpflichtungserklärung
- Erfüllung der Kriterien des Inklusions-Buttons
- Anerkennung der Leitlinien zur Nutzung
- Benennung einer Ansprechperson für das Themenfeld Inklusion

5. Muss mein Verein ein spezielles Angebot für Menschen mit Behinderung starten?

Nein. Es reicht, wenn Ihr Verein grundsätzlich offen ist und mindestens eine Teilhabemöglichkeit zum inklusiven Sporttreiben bietet – das kann auch in einer bestehenden Gruppe oder Freizeitaktivität sein.

6. Wie lange gilt der Button?

Alle zwei Jahre bestätigen Vereine per Selbstcheck, dass die Kriterien weiterhin erfüllt sind. So bleibt der Button aktuell und glaubwürdig.



7. Wo darf der Button verwendet werden?

- Auf Ihrer Vereinswebseite
- In Flyern, Broschüren, Vereinsheften
- Auf Social Media
- Auf Plakaten oder Aushängen
- In der E-Mail-Signatur der Geschäftsstelle oder des Vorstands

8. Gibt es Überprüfungen?

Der Inklusions-Button basiert auf einer Selbstverpflichtung der Vereine. Zur Sicherung der Glaubwürdigkeit und des Werts des Inklusions-Buttons behalten sich die Sportbünde vor, Angaben im Rahmen stichprobenartiger Überprüfungen nachzuvollziehen.

9. Was passiert, wenn wir die Kriterien nicht mehr erfüllen?

Dann informieren Sie bitte den Verband. Sollte sich herausstellen, dass die Kriterien dauerhaft nicht eingehalten werden, kann die Nutzung des Buttons untersagt werden.

10. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Kim Früh
Servicestelle Inklusion
Telefon: 07221 39618-14
E-Mail: kim.frueh@bbsbaden.de